

Antrag für zusätzliches Abfallvolumen bei unvermeidlich anfallenden Windelabfällen

Wer ist berechtigt?

Anspruchsberechtigt sind Haushalte im Rhein-Pfalz-Kreis, in denen folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind:

- mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- mit Personen, die eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Versorgung mit Inkontinenzprodukten (z.B. Windeln) vorweisen.

Dabei gilt, dass die Entlastung **pro Person** gewährt wird. Pro Haushalt kann somit für mehrere Personen jeweils ein Antrag gestellt und je eine Entlastung gewährt werden. Sammelanträge sind jedoch nicht möglich, für jede Person muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Wie erfolgt die Entlastung?

Die Entlastung wird in zwei verschiedenen Varianten gewährt. Abhängig von der Wohn- bzw. Entsorgungssituation des Haushalts. Gemeinsam veranlagte Haushalte und Bewohner*innen von Großwohnanlagen erhalten pro "Windelfall" ein Jahreskontingent von 12 Zusatzabfallsäcken à 40 Liter. Das entspricht einem Abfallvolumen von 480 Liter pro Jahr. Dieses Volumen wird einzeln veranlagten Haushalten über zusätzliche (über die in der Grundgebühr enthaltenen) Freileerungen gewährt, abhängig von der Größe der Restabfalltonne.

Bitte beachten:

- Nicht genutzte Freileerungen verfallen am Jahresende. Eine Übertragung auf das nächste Jahr erfolgt **nicht**. Eine Erstattung von nicht genutzten Freileerungen erfolgt **nicht**. Eine Übertragung auf Zusatzleerungen der Biotonne oder weiterer Restmülltonnen erfolgt **nicht**.
- Zusätzliche Freileerungen können **nur** mit in Anspruch genommenen Zusatzleerungen verrechnet werden. Freileerungen, die in der Grundgebühr enthalten sind, können nicht verrechnet werden. Die Grundgebühr fällt somit in jedem Fall an und kann nicht verringert werden.

Wie erfolgt die Beantragung?

- Die Entlastung wird jeweils für das laufende Kalenderjahr gewährt. Bei Neugeborenen gilt der Anspruch ab dem Folgemonat der Geburt und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- Ein Antrag kann nur im Laufe des Kalenderjahres eingereicht werden, für welches die Entlastung gewährt werden soll.
- Der Antrag ist jährlich neu zu stellen und mit allen notwendigen Dokumenten beim EBA einzureichen. Eine automatische Verlängerung oder einen formlosen Folgeantrag gibt es nicht.
- Der Antrag ist für jede berechnete Person einzeln zu stellen. Bei mehreren Personen pro Haushalt muss für jede*n Berechnete*n ein eigener Antrag ausgefüllt und mit den entsprechenden Belegen eingereicht werden.
- Dem Antrag sind alle notwendigen Belege beizufügen, die eine Berechnung zur Entlastung bekräftigen.
 - Im Falle von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren ist eine Geburtsurkunde vorzulegen.
 - Bei Inkontinenz ist ein eine aktuelle Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Versorgung mit Inkontinenzprodukten (z.B. Windeln) vorzulegen. Einen Vordruck zur Vorlage bei Ihrem behandelnden Arzt können Sie auf unserer Homepage unter www.eba-rpk.de/windeln herunterladen.
- Die Rückmeldung zur Bewilligung von eingegangenen Anträgen erfolgt postalisch.

Bitte füllen Sie das folgende Antragsformular **vollständig** aus und lassen Sie es uns **inklusive der geforderten Unterlagen** zukommen. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0621 / 5909 – 5555 weiter.

Antragsformular für das Jahr _____ (Bitte das Jahr angeben)

Bitte füllen Sie diesen Rückantwortbogen **vollständig** aus und lassen Sie ihn uns **inklusive der notwendigen Dokumente** zukommen. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0621 / 5909 – 5555 weiter.

➔ **Der Entlastungsanspruch ergibt sich für:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kleinkind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Pflegebedürftige Person mit ärztlicher Bescheinigung

➔ **Angaben zur anspruchsberechtigten Person:**

Name, Vorname des Kindes oder der pflegebedürftigen Person

Geburtsdatum (nur bei Kleinkindern)

➔ **Dem Antrag ist folgende Anlage beigelegt (zwingend erforderlich):** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kopie der Geburtsurkunde (bei Kleinkindern) Ärztliche Bescheinigung (bei Inkontinenz)

➔ **Angaben zum anschlusspflichtigen Haushalt:** (Haushalt, in dem die anspruchsberechtigte Person mit Hauptwohnsitz im Rhein-Pfalz-Kreis lebt)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Objektnummer (falls vorliegend)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

➔ **Angabe zur aktuellen Personenzahl des Haushalts**

Personenanzahl des Haushalts (inkl. Kinder):

Achtung: Bei einer Änderung der Personenanzahl müssen unter Umständen größere Abfallbehälter zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle zur Mindestbehältergröße). Im Rahmen der Antragsprüfung wird ein entsprechender Behälterwechsel automatisch veranlasst. Vom Standard abweichende Behälterwünsche können Sie in den Bemerkungen äußern.

Haushaltsgröße	1	2	3	4	5	6	7
Mindestbehälter (Restabfall)	40	40	60	60	80	120	120
Mindestbehälter (Bioabfall)	40	40	40	60	80	60	80

Mindestbehältergröße bei Standard-Kombination

➔ **Sonstige Bemerkungen**

➔ Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Erhebung, Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzerklärung des Rhein-Pfalz-Kreises durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu.

Unterschrift des Antragstellers

X

Datum, Unterschrift

Bitte übersenden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen inkl. der notwendigen Dokumente an:

➔ Fax: 0621 / 5909 – 6230

➔ Post: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen